

*ad quem hanc epistolam directam esse liquido patet, in regem Italiae et tutorem ecclesiae loco Karolomanni aegrotantis sibi adsciscendi*⁵⁷⁾, ist befangen von einer These, die entstand, als der Brief noch in den Mai 879 datiert wurde. Denn die ältere Forschung⁵⁸⁾ setzte die meisten Briefe Johanns VIII., noch ohne genaueren Einblick in die Entstehungsweise seines Registers, der Formel *data ut supra* gemäß, zu dem jeweils letzten ausgeführten Datum. Danach war der Brief zum 6. Mai 879 einzuordnen. Daß dies nicht richtig war, zeigten bereits Dümmler, Lapôtre⁵⁹⁾ und dann die grundlegenden Untersuchungen Caspars zum Register, die jüngst Lohrmann noch vertiefte⁶⁰⁾. Damit aber ist — wie sogleich zu zeigen ist — die eigentliche Ursache entfallen, Boso als Adressaten des fraglichen Briefes anzunehmen.

Auch unabhängig davon müßte verwundern, daß Johann VIII. den Empfänger an Troyes erinnerte, obwohl doch Boso ihn durch Monate hindurch und ohne mißliebige Augen- und Ohrenzeugen begleitete. Ausgerechnet in Troyes, unter den Blicken von König, Geistlichkeit und weltlichen Großen hätten beide sich verschworen, wo sich doch zuvor und danach günstigere Gelegenheit geboten hätte, ihr dunkles Treiben zu inszenieren. Selbst wenn man annimmt, daß die ersten Gedanken an diese Verschwörung in Troyes aufkamen, muß verwundern, daß der ganze Plan auf der langen Reise von Frankreich nach Pavia anscheinend nicht mehr durchgesprochen oder gar ausgearbeitet wurde, daß die Putsch-Absichten in Pavia, als sich Boso vom Papste trennte, nicht noch einmal erneuert und bekräftigt wurden. Weder der Papst, noch der Adressat, dies läßt der Brief erkennen, hatten seitdem nach Johanns Auffassung ihre Haltung geändert. Wäre Boso der Empfänger des Briefes, müßte man doch einen, wenn auch noch so schwachen Hinweis auf die lange Gemeinschaft zwischen Papst und Grafen erwarten. Daß dem nicht so ist, zieht allein schon die Boso-These in Zweifel. Wir sind dazu in der günstigen Lage, einen zweiten Brief Johanns an Boso aus der fraglichen Zeit⁶¹⁾ daraufhin betrachten zu können. Wie fließt der Papst dort vor Dankbarkeit für Bosos Hilfe über! Hingegen fehlt jetzt jeglicher Hinweis auf italienische Pläne mit dem Grafen. Es wäre schon eine merkwürdige Inhaltsverteilung, wenn zwei etwa gleichzeitige Briefe an denselben Mitverschworenen so sauberlich getrennt nebeneinander stünden. Selbst die Annahme, zwischen dem ersten und dem zweiten Briefe läge Bosos Absage an den Papst, könnte die Verwunderung nicht beseitigen, da sich dem Lobe des zweiten Schreibens kein Unterton des Bedauerns beismischte.

sie war bereits ohne genauere Prüfung entschieden. Vgl. Dümmler, Geschichte 3 S. 89 und S. 99; Seemann, Boso S. 68 ff.; bei Migne PL 126 Sp. 835 nr. 222 lautet die Überschrift: „Ad Bosonem comitem“; Lapôtre, Jean VIII S. 347; Poupardin, Royaume S. 91.

⁵⁷⁾ MGH Epp. 7 S. 149 Anm. 4.

⁵⁸⁾ Eckhart, Commentarii S. 644; Muratori, Annali 5 S. 137/138; Gfrörer, Carolinger 2 S. 202; J 2471 und trotz Dümmler, Geschichte 3 S. 99 Anm. 1 noch JE 3251.

⁵⁹⁾ Dümmler, Geschichte 3 S. 99 Anm. 1 (März); Lapôtre, Jean VIII S. 347 Anm. 1 (März oder Februar).

⁶⁰⁾ Vgl. Caspar in MGH Epp. 7 S. 149 Anm. 5 und 6; die erwähnten Studien zum Register: oben Anm. 4. Nur Johannes Haller, Das Papsttum Idee und Wirklichkeit 2 (*1951) S. 538 f. zu S. 158 f. hat des dramatischen Effektes wegen, den nicht verstanden zu haben er Caspar vorwirft, an Jaffés und Walds Datierung (JE 3251) festgehalten. Aber der Schluß des Briefes zeigt deutlich, daß JE 3251 vor JE 3234 (April 879) zu datieren ist.

⁶¹⁾ Ep. 171 (879 IV; S. 138/139).